

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 3

Rubrik: Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn für die Arbeitszeitverlängerung zu gewinnen. Ganz abgesehen davon, dass auch andere wirtschaftlich gut entwickelte Kulturstaaten eine passive Handelsbilanz aufweisen, muss darauf hingewiesen werden, dass die Schweiz über Einnahmen verfügt, die eben in der Handelsbilanz nicht ersichtlich sind. So bringt der Fremdenverkehr der Schweiz jährlich eine Einnahme von mindestens 200 Millionen Franken; dazu kommen die nicht unbedeutenden Erträge schweizerischer Kapitalien in ausländischen Unternehmungen. Jedenfalls ist es vollständig verfehlt, aus der passiven Handelsbilanz Schlüsse auf den Wohlstand der Bevölkerung eines Landes ziehen zu wollen.



Internationales.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Vom 2.—7. Juni 1924 findet in Wien der diesjährige *Internationale Gewerkschaftskongress* statt. Die Tagesordnung sieht folgende Geschäfte vor:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission.
3. Geschäftsbericht des Bureaus, Kassenbericht und Bericht der Revisoren. Berichterstatter: Joh. Sassenbach.
4. Statutenänderung. Berichterstatter: J. W. Brown.
5. Organisatorische Verbindung zwischen I. G. B. und internationalen Berufssekretariaten. Berichterstatter: J. Oudegeest.
6. Erledigung der eingebrachten Anträge.
7. Die Stellung des I. G. B. in der internationalen Arbeiterbewegung. Berichterstatter: Th. Leipart.
8. Die internationale soziale Gesetzgebung. Berichterstatter: J. Oudegeest.
9. Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus. Berichterstatter: L. Jouhaux.
10. Der internationale Kampf um den Achtstundentag. a) Die Angriffe der Unternehmer und Regierungen. b) Die Verteidigungsmittel der Arbeiterklasse einschliesslich der Betriebsrätefrage. Berichterstatter: C. Mertens.
11. Wahlen. a) Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Vorstand zusammensetzen soll. b) Wahl der Mitglieder des Vorstandes. c) Wahl der Mitglieder des Bureaus. d) Wahl der internationalen Sekretäre. e) Wahl des Landes, in dem der nächste Kongress stattfinden soll.



Ausland.

Amerika. Die 43. Jahresversammlung der A. F. L. wurde vom 1.—12. Oktober 1923 in der Stadt Portland (Staat Oregon) abgehalten. Es nahmen 378 Delegierte daran teil.

Die Zahl der angeschlossenen Zentralverbände war am Ende der Berichtszeit 108, denen 36,534 Ortsgruppen angehörten; dazu kommen noch 523 selbständige Lokalvereine. Die Mitgliederzahl ging von 3,195,635 im Verwaltungsjahr 1922 auf 2,926,468 im Verwaltungsjahr 1923 zurück.

Ein Abschnitt des Berichtes des Exekutiv Ausschusses und mehrere Anträge von Delegierten betrafen die Frage der *Verschmelzung der Gewerkschaften* zu Industrieverbänden. Der Ausschussbericht wendet sich mit grosser Entschiedenheit gegen die Bestrebungen, planmässig Verschmelzungen einzuleiten; die darauf gerichtete Propaganda sei « offen revolutionär » und habe

« als Endzweck nicht bloss die Zerstörung der Gewerkschaftsbewegung, sondern den eventuellen Sturz der demokratischen Regierung der Vereinigten Staaten ». Diese Propaganda werde « gemäss den Grundsätzen der Roten Internationale geführt, einer Organisation die vollkommen unter der Herrschaft und der Diktatur der russischen kommunistischen Oligarchie steht ». Dagegen spricht sich der Exekutiv Ausschuss zugunsten der « natürlichen Verschmelzung » aus, die « den erwiesenen Erfordernissen und den Wünschen der beteiligten Organisationen entspricht; sie wurde und wird von der A. F. L. gefordert und gefördert ».

Das Komitee für *Internationale Beziehungen* behandelte in seinem Bericht zuerst die « Pan-American Federation of Labor » (den Allamerikanischen Gewerkschaftsbund) und die Beziehungen zu der Arbeiterschaft wie zu der Regierung Mexikos. Vom Internationalen Gewerkschaftsbund wird gesagt, dass er noch nichts getan habe, um den Wünschen der A. F. L. entgegenzukommen, welche die Voraussetzungen des Anschlusses der amerikanischen Gewerkschaften betreffen. Es heisst dann in dem Komiteeberichte, der von der Jahresversammlung einstimmig angenommen wurde:

« Die Arbeiter aller überseeischen Länder bedürfen unseres Rates. Wir lassen ihnen das Recht, ihre gewerkschaftlichen Organisationen und deren Methoden nach ihren Bedürfnissen zu gestalten; aber unsere Gewerkschaftsbewegung behält sich ebenfalls das Recht vor, unser wirtschaftliches, politisches und soziales Verhalten auf unsere eigene Art und nach unserer Erfahrung zu bestimmen, und zwar gemäss unserer hoffnungsfrohen Erwartung einer besseren, schöneren und reicheren Zukunft für alle Arbeiter. Wir schlagen vor, den Exekutiv Ausschuss zur Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund zu ermächtigen, in der Erwartung, dass sich noch die Gelegenheit zur Vereinigung mit den Arbeitern der Alten Welt gibt. Wir sind zur Wiederaufnahme der brüderlichen Beziehungen bereit, sobald es sein kann, ohne gegen die Grundsätze zu verstossen, welche die A. F. L. als unverletzlich betrachtet. Wir empfehlen dem Exekutiv Ausschuss, sich auch ferner darum zu bemühen, dass die Hindernisse beseitigt werden, die bisher unserem Anschluss an den Internationalen Gewerkschaftsbund im Wege standen. »

Zur *Einwanderungsfrage* hat der amerikanische Gewerkschaftskongress ebenfalls wieder Stellung genommen. Eine Entschliessung beauftragt den Exekutiv Ausschuss, dahin zu wirken, dass die bevorstehende 68. Tagung des amerikanischen Bundesparlamentes eine strengere Einwanderungspolitik verfolgt, so dass die Zulassung Fremder mehr beschränkt wird.

Dem Exekutiv Ausschuss wurde ein Antrag überwiesen, der dahin geht, die Einwanderung auf fünf Jahre vollständig zu verbieten und nach Ablauf der Frist die im Lande befindlichen für die amerikanische Bürgerschaft geeigneten Fremden zu naturalisieren, alle übrigen aber zu deportieren.

Ebenfalls wurde dem Exekutiv Ausschuss ein Antrag auf Wahrung des Asylrechts überwiesen zugunsten solcher Fremder, die wegen ihrer Religion oder Rasse verfochten werden.

Eine Resolution wendet sich gegen die beabsichtigte Anwerbung von 50,000 Chinesen für die Plantagen der im Stillen Ozean gelegenen hawaiischen Inseln und fordert die Fortsetzung der bisher gegenüber der asiatischen Einwanderung angenommenen Haltung.

Der Bericht des Exekutiv Ausschusses gibt einen Ueberblick der *gesetzgeberischen Tätigkeit* des Bundesparlamentes und einer Reihe von Staatsparlamenten seit 31. Mai 1922. Eine Resolution der Jahresversammlung spricht sich dahin aus, dass die 67. Tagung des Bundes-